

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschluss Nr.: 202-2023

aus öffentlicher Sitzung vom 13.12.2023



14.12.2023

Der Beschluss wurde:

einstimmig beschlossen

Verantwortlich für die Umsetzung:
SB Haushalt

Beschlussgegenstand:

Aufnahme eines Investitionsdarlehens gemäß § 108 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aufnahme eines Investitionsdarlehens für die Finanzierung der Maßnahme Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im OT Stadt Bitterfeld in Höhe von 1.700.000 EUR, mit einer Darlehenslaufzeit und Festzinsbindung für 20 Jahre. Über die Aufnahme und Konditionen des Investitionsdarlehens ist der Stadtrat durch den Oberbürgermeister in der Sitzung zu informieren, die der Darlehensaufnahme folgt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht:

nein

ja

Begründung:

Oberbürgermeister

Siegel